

**Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsow**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.09.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9, 19075 Kothendorf

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Gisela Buller

Gemeindevertreter

Herr Ralf Baustian

Herr Joachim Becker

Herr Gerhard Evers

Herr Thomas Gresens

Frau Renate Lambrecht

Frau Sabine Schindler

Herr Peter Schönborn

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Düring

Herr Detlef Ellenberg

Herr Michael Schmitt

Gäste

Herr Vogel

Herr Rüdiger Zastrow

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Florian Reinartz

Sachkundige Einwohner

Frau Angela Böttcher

Frau Heike Wulff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2017
- 4 Protokollkontrolle

- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bericht aus den Ausschüssen
- 7 Gemeindliches Einvernehmen
- 8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet zwischen der Kothendorfer Straße und dem Bebauungsplan Nr. 3 in der Gemeinde Warsow hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Entwurf)
Vorlage: 2017/WAR/393
- 9 Informationen zum Vereinshaus Warsow
- 10 Annahmen von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2017/WAR/390/1
- 11 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2017/WAR/392
- 12 Verkehrsberuhigungskonzept für die Gemeinde Warsow - Ortsteil Warsow
Vorlage: 2017/WAR/380
- 13 Informationen der Bürgermeisterin
- 14 Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer
- 15 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Frau Buller eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und die Gäste Herrn Vogel und Herrn Zastrow. Die Beschlussfähigkeit wird mit 8 von 9 Gemeindevertretern festgestellt.

- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Vor der Sitzung wurde an alle anwesenden Gemeindevertreter die korrigierte Beschlussvorlage 2017/WAR/380 "Verkehrsberuhigungskonzept für die Gemeinde Warsow – Ortsteil Warsow" und eine Änderung zur Anlage des Beschlusses 2017/WAR/393 "Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet zwischen der Kothendorfer Straße und dem Bebauungsplan Nr. 3 in der Gemeinde Warsow hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Entwurf)" verteilt.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2017**
Die Sitzungsniederschrift vom 27.07.2017 wird mit 6 Ja- Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

- zu 4 **Protokollkontrolle**
Alle Punkte sind abgearbeitet. Der Mietvertrag zum Lagerraum wurde von Seiten der Amtsverwaltung erstellt und wird per Post verschickt.

- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Frau Lambrecht merkt an, dass die Fahrzeuge der Firma Marquardt ihre Geschwindigkeit

auf der Kothendorfer Straße bei entgegenkommendem Verkehr nicht reduzieren und man gezwungen ist, auf den Gehweg auszuweichen. Ein Bürger unterbreitete den Vorschlag Bügel aufzustellen.

Frau Buller wird das Gespräch mit der Firma Marquardt suchen. Bügel können eventuell von Herrn Sonder angebracht werden.

Weiterhin informiert Frau Lambrecht, dass Frau Poland ihr Dach von der Firma Scheffe erneuern lässt. Dazu wurde der Gehweg gesperrt. Als Fußgänger ist es schlecht einsehbar, dass man die Gehwegseite wechseln muss. Ein Hinweisschild sollte angebracht werden. Frau Buller wird sich der Sache annehmen.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob in dem neuen Baugebiet die Fahrrichtung geändert wird. Herr Becker erklärt, dass er Informationen zu diesem Thema in einem späteren Tagesordnungspunkt geben wird.

Herr Baustian berichtet, dass die Straßenbeleuchtung an der Bushaltestelle in Kothendorf defekt ist. Frau Buller wird die Information weitergeben.

Des Weiteren weist Herr Baustian daraufhin, dass von Bürgern an ihn herangetragen wurde, dass auf der Straße nach Krumbeck die Randbereiche auf Grund der Landwirtschaftsfahrzeuge wegbrechen. Dieses Thema sollte im Bauausschuss besprochen werden.

zu 6

Bericht aus den Ausschüssen

Herr Becker informiert die Anwesenden über Themen, mit denen sich der Bauausschuss in der letzten Zeit beschäftigt hat:

- Zufahrtsregelung im neuen Baugebiet,
 - Termin im Amt zur Straßenausbaubeitragssatzung
- Eine Zuarbeit der Amtsverwaltung wurde teilweise geleistet. Instandsetzungen von Straßen werden nicht auf die Bürger umgelegt. Die Bürger werden bei Erneuerungen von Straßen hinzugezogen. Bei der Beitragshöhe ist es allerdings wichtig, dass eine Übersicht der Straßenarten vorliegt. Eine Eingruppierung der Straßen muss von der Amtsverwaltung erarbeitet werden.

Herr Becker berichtet von der gestrigen Sitzung des Bauausschusses. Folgende Themen wurden beraten:

- Vereinsgebäude
Im August hat ein Gespräch mit der Gemeinde, dem Planungsbüro und dem Sportverein stattgefunden. In der Zwischenzeit wurde der Entwurf angepasst und der Kostenvoranschlag ist zwei Wochen später bei der Gemeinde eingegangen. Der Kostenvoranschlag belief sich auf ca. 470.000,- Euro. Das ist für die Gemeinde nicht finanzierbar. Die Verlängerung der Fördermittel ist noch nicht bestätigt.
Der Sportverein unterbreitete den Vorschlag, dass der Rohbau und notwendige Räumlichkeiten fertiggestellt werden. Und wenn in näherer Zukunft Geld vorhanden ist, den Rest fertigzustellen.
Der Bauausschuss einigte sich daraufhin, dass im ersten Bauabschnitt die unbedingt notwendigen Räumlichkeiten fertig gestellt werden. Der Anbau wird später umgesetzt. Der Kostenrahmen von 300.000,- Euro muss gehalten werden.
In der kommenden Woche sollte ein Termin zusammen mit der Amtsverwaltung und dem Sportverein geplant werden, um eine endgültige Lösung zu finden.
- Verkehrsberuhigungskonzept
Der Bauausschuss hat seit längerer Zeit an dem Konzept gearbeitet. Die Ortsteile Kothendorf und Krumbeck werden erst einmal außen vor gelassen. Auf der heutigen Sitzung wird über das Verkehrsberuhigungskonzept in der Ortslage Warsow abgestimmt.
Die Option der Einbahnstraßenregelung im Birkenweg ist noch offen. Hier ist es notwendig, dass alle Anwohner angeschrieben werden und ihre Zustimmung geben.

Dazu wird es in der nächsten Zeit eine Befragung geben. Diese wird derzeit durch das Ordnungsamt vorbereitet.

- Straßenausbaubeitragsatzung – dazu wurde bereits vorgetragen.

Frau Buller berichtet, dass der Sozialausschuss nicht getagt hat.

zu 7 **Gemeindliches Einvernehmen**

Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge vor.

zu 8 **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet zwischen der Kothendorfer Straße und dem Bebauungsplan Nr. 3 in der Gemeinde Warsow hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Entwurf)
Vorlage: 2017/WAR/393**

Frau Buller übergibt das Wort an den Planer, Herrn Zastrow.

Herr Zastrow informiert über die Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Herr Zastrow hatte zusammen mit Frau von Malottki bei einem Mitarbeiter des Immissionsschutzes des Landkreises einen Termin, weil keine Stellungnahme vorlag. Die Stellungnahme liegt der Gemeinde nun vor und wurde zur heutigen Sitzung eingearbeitet und von der Amtsverwaltung auf der heutigen Sitzung an alle Anwesenden als Tischvorlage verteilt.

Der Gemeinde ist ein Schreiben von Herrn Voß zu Bedenken seiner Auffahrt eingegangen. Diesbezüglich wurde eine Lösung gefunden.

Laut Herrn Becker müssen während der Bauphase mehrere Fichten entfernt werden. Herr Zastrow entgegnet, dass kein Radikalschlag geplant ist. Frau Buller ist der Auffassung, dass die Fichten von Bauwilligen abgenommen werden müssen.

Herr Vogel bittet die Gemeindevertretung eine Genehmigung an Herrn Vogel bzw. die Bauwilligen abzugeben, die Fichten abzunehmen.

Herr Becker hat Anfrage an Herrn Zastrow:

Wer ist für die Umsetzung des Schotterrasens verantwortlich? Herr Zastrow sagt, dass für die Gemeindestraßen die Gemeinde zuständig ist.

Laut Herrn Vogel sollte die Gemeinde mit den zukünftigen Bauherren eine Vereinbarung treffen.

Herr Evers bemängelt, dass im Vorfeld nicht über diese Thematik beraten wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass in der Anlage „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Auswertung der Stellungnahmen“ auf Seite 3 Punkt 1.1 der Satz „Die Befestigung der Grundstückszufahrten ist mit der Gemeinde zu regeln“ ergänzt wird.

ach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsow hat am 23.03.2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Warsow gefasst.

Für den Bebauungsplan wurde das Beteiligungsverfahren mit dem Vorentwurf durchgeführt. Die Erkenntnisse aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren sind in die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen eingeflossen. Das Verfahren für den B- Plan Nr. 4 soll mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss weitergeführt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung der Wohnbaufläche zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Warsow für das „Gebiet zwischen der Kothendorfer Straße und dem Bebauungsplan Nr. 3 in der Gemeinde Warsow“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) sind für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Warsow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist sowie, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen

Auswertung der Stellungnahmen
Planzeichnung Teil A
Text Teil B
Begründung mit Umweltbericht
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
Begehungsbericht

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Informationen zum Vereinshaus Warsow

Herr Becker erkundigt sich ob es bereits einen Termin gibt.

Frau Buller informiert, dass das Planungsbüro einen Vorabtermin wünscht. Den geplanten Termin am 14.09.2017 kann das Planungsbüro nicht wahrnehmen. Frau Buller bittet Frau Bendsen um Teilnahme an dem Termin. Am Montag wird Frau Buller das Gespräch mit einer Mitarbeiterin des Ministeriums suchen.

Herr Becker sagt, dass ein Vertreter des Sportvereins an dem Termin teilnehmen muss. Es wird nur die Verlängerung der Sportförderung benötigt. Laut Frau Buller wird es die Verlängerung nicht geben, bis die Zustimmung des Ministeriums nicht vorliegt.

Laut Hinweis von Herrn Becker sollten erst ein neuer Projektentwurf und ein Kostenvoranschlag vorliegen. Erst danach ist es ratsam einen Termin bei dem zuständigen Ministerium zu vereinbaren.

Nächste Woche soll ein neuer Termin mit Frau Bendsen, der Gemeinde, dem Sportverein und dem Planungsbüro vereinbart werden.

zu 10

Annahmen von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2017/WAR/390/1

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die Gemeinde Warsow hat eine Spende in Höhe von 1.411,79 € von der Firma WEMAG AG für den Kinder- und Jugendtreff erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 1.411,79 € von der Firma WEMAG AG.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, es handelt sich um eine durchlaufende Spende.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2017/WAR/392

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die FFW Warsow hat eine Sachspende in Höhe von 463,62 € von der Firma Prinz Technik GmbH erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 463,62 € von der Firma Prinz Technik GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Verkehrsberuhigungskonzept für die Gemeinde Warsow - Ortsteil Warsow

Vorlage: 2017/WAR/380

Auf Wunsch der Gemeindevertretung wurde vor der Sitzung eine korrigierte Beschlussvorlage mit geändertem Betreff verteilt.

Sach- und Rechtslage:

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust- Parchim am 11.01.2017 wurde über den Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ortslage Warsow, Kothendorfer Straße und Am Bach beraten. Dem Antrag konnte in der vorgelegten Form nicht entsprochen werden, da sich die Regelungen der StVO nicht auf die betreffenden Straßenabschnitte anwenden lassen. Durch die Verkehrsbehörde wurde jedoch erläutert, dass Tempo 30- Zonen in Nebenstraßen angeordnet werden können. Hierfür ist ein entsprechendes Verkehrskonzept zu erstellen. In dem Zusammenhang hat der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz der Gemeinde Warsow einen Entwurf eines Gesamtkonzeptes zur Ergänzung und Abrundung der bisherigen Regelungen zur Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Sicherheit und Vorsorge für einen zukünftigen unfallfreien Straßenverkehr erstellt.

Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim konnte dem eingereichten Konzept zur Verkehrsberuhigung in der Form nicht entsprochen werden und wurde entsprechend angepasst. In der Karte (siehe Anhang) sind die Straßenabschnitte gekennzeichnet, welche im Rahmen des Konzeptes als Tempo 30- Zonen ausgewiesen werden können bzw. dafür in Frage kommen. Hier wurden lediglich die Änderungen mit aufgeführt. Bereits bestehenden Verkehrsberuhigungen wie der Sudeblick (Verkehrsberuhigter Bereich), Am Bach (zeitweilige Geschwindigkeitsbegrenzung) sowie Bäckerweg (Tempo 30 Zone) bleiben unberührt und weiterhin bestehen. Diese sind nicht Bestandteil des Antragsverfahrens.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das in der Sach- und Rechtslage angeführte Konzept

zur Verkehrsberuhigung in der Gemeinde Warsow.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 1.450,00 Euro

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Informationen der Bürgermeisterin

- Am 27.09.2017 ist eine erweiterte Hauptausschusssitzung zum Thema Selbsteinschätzung der Gemeinde – Leitbild der Zukunft geplant. Als Gäste zur Sitzung sind Herr Bierbrauer- Murken, Frau Kirchner und Herr Rolly geladen. Die Gemeindevertretung einigt sich auf einen Vorabtermin als erweiterte Hauptausschusssitzung am 25.09.2017, um sich im Vorfeld mit dem Thema auseinanderzusetzen.
- Es fand eine Veranstaltung der „Schule der Landwirtschaft“ in Holthusen statt, an der Frau Buller und Herr Ellenberg teilgenommen haben. Herr Ellenberg hat einen Termin mit der Schule der Landwirtschaft am 07.10.2017 in der Gemeinde Warsow vereinbart.
- Am 28.08.2017 fand eine Bereisung für den Wettbewerb „Seniorenfreundliche Gemeinde“ statt.
- Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 19.10.2017 statt.

zu 14

Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer

Es wird vorgeschlagen im kommenden Gemeindeläufer über das Verkehrsberuhigungskonzept zu informieren.

Am 15.11. findet die nächste Sitzung des Ausschusses „Dörfliches Leben“ statt.

zu 15

Sonstiges

Frau Schindler erfragt, ob die Umzäunung des Spielplatzes im Sudeblick noch umgesetzt wird. Ein Vorschlag ist es den vorhandenen Zaun rauszureißen und den Spielplatz ohne Umzäunung zu lassen.

Herr Schönborn erkundigt sich, was für Bauarbeiten an der B321 durchgeführt werden. Laut Auskunft von Frau Buller wurden Absackungen in der Straße festgestellt. Diese werden jetzt instandgesetzt.

Herr Becker hat zwei Anfragen an die Bürgermeisterin:

- Auf der Bauausschusssitzung vom 10.04.2017 wurde über das Thema altes

Wasserwerk beraten. Herr Becker unterbreitet den Vorschlag auf Grund des hohen Energieverbrauches 3 Frostschützer zu bestellen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 100,- €. Frau Buller ist mit dem Vorschlag einverstanden.

- Auf der Gemeindevertretersitzung vom 04.05.2017 wurde der Auftrag an die Verwaltung gegeben, zu prüfen, ob ein Beschluss über die Aufstellung eines Pollers am Ende des Gartenweges gefasst wurde. Wie ist die Beschlusslage? Bisher liegt keine Rückmeldung von Seiten des Amtes vor.

Frau Buller entgegnet, dass von Seiten der Gemeindevertretung kein Beschluss gefasst wurde. Frau Buller hat dem Eigentümer bereits mitgeteilt, dass der Poller abgenommen wird. Der Poller wurde in der Zwischenzeit von Herrn Sonder entfernt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer